Nachtrag

zu den Ergänzungen vom 16.09.2016, vom 4.12.2015 und vom 5.9.2017zum Nutzungsvertrag vom 13.05.2008

über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Hauptstraße 45, 65375 Oestrich-Winkel als Mehrgenerationenhaus.

zwischen

der Katholischen Kirchengemeinde St. Walburga, Hauptstraße 47, 65375 Oestrich-Winkel als ehemaliger Eigentümer und deren Rechtsnachfolger als Eigentümer der Liegenschaft Hauptstraße 45, 65375 Oestrich-Winkel der O-H-L- Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Winkeler Straße 97, 65366 Geisenheim diese vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Horchler und Jürgen Olbermann.

und

der Stadt Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1, 65375 Oestrich-Winkel
diese vertreten durch den Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel, dieser wiederum vertreten durch den Bürgermeister Michael Heil und den Ersten Stadtrat Werner Fladung.

§ 3 Nutzungsentgelt

1. Die Stadt Oestrich-Winkel leistet an die O-H-L- Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH **seit dem 01.01.2018 und bis 31.12.2019** ein Nutzungsentgelt in Höhe von 4.734,33 € pro Monat die sich wie folgt aufteilt:

	m²	Nettomiete m²	Nebenkosten-pauschale m²	Bruttomiete m²	Pauschal-miete p.M.
Gesamt	**371,32**				
EG	222,8	8,50 €	4,25 €	12,75 €	2.840,70 €
OG	148,52	8,50 €	4,25 €	12,75 €	1.893,63 €
Gesamt					**4.734,33 €**

2. Die Stadt Oestrich-Winkel leistet an die O-H-L- Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH **ab dem 01.01.2020 bis 31.12.2020** ein Nutzungsentgelt in Höhe von 5.012,82 € pro Monat die sich wie folgt aufteilt:

	m²	Nettomiete m²	Nebenkosten-pauschale m²	Bruttomiete m²	Pauschal-miete p.M.
Gesamt	**371,32**				
EG	222,8	9,00 €	4,50 €	13,50 €	3.007,80 €
OG	148,52	9,00 €	4,50 €	13,50 €	2.005,02 €
Gesamt					**5.012,82 €**

3. Das Nutzungsentgelt ist spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats für den vorhergehenden Monat kostenfrei auf das Konto der O-H-L- Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH bei der NASPA Nassauische Sparkasse IBAN: DE27 5105 0015 0352 7765 61 unter Angabe des Verwendungszwecks „Mehrgenerationenhaus“ zu leisten

4 Nutzungsdauer und Kündigung

1. Das Nutzungsverhältnis hat am 1.5.2008 begonnen und endet am 31.12.2020.
2. unverändert
3. unverändert
4. Etwaige bis zum 31.12.2020 angeordnete Brandschutzauflagen gehen zu Lasten des Nutzers und nicht der Eigentümerin. Vor Ausführung etwaiger Arbeiten ist der Bürgermeister der Stadt Oestrich-Winkel oder dessen Stellvertreter zu informieren.
5. Die Parteien erklären übereinstimmend, dass die Verlängerung des Nutzungsvertrages über den 31.12.2020 hinaus ausgeschlossen ist. Sofern sich hierzu Änderungen ergeben, müssen diese mindestens 6 Monate vor Vertragsende zwischen den Parteien neu verhandelt werden.
6. Die genutzten Räumlichkeiten sind zu dem in §4 Ziffer 1 genanntem Datum geräumt und besenrein zu übergeben.
7. gestrichen
8. Der Stadt Oestrich-Winkel wird seitens der O-H-L- Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH ein Kündigungsrecht eingeräumt. Vor dem 31.12.2020 kann die Stadt Oestrich-Winkel den Nutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vorzeitig kündigen.

Oestrich-Winkel,……

O-H-L- Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Winkeler Straße 97, 65366 Geisenheim diese vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Horchler und Jürgen Olbermann

Thomas Horchler Jürgen Olbermann

Stadt Oestrich-Winkel vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch den Bürgermeister und den Ersten Stadtrat

Michael Heil Werner Fladung
Bürgermeister Erster Stadtrat